



Modellflug in Spanien
für Gastpiloten aus Deutschland
(Stand: 27.07.2026)



1. Allgemeines/Rechtslage

In Spanien gelten die Regelungen der Europäischen Union für unbemannte Luftfahrzeugsysteme, zu denen auch Modellflugzeuge gehören. Modellflug ist überall im Land möglich, d.h.

- auf der „**grünen Wiese**“ nach den Bestimmungen der „offenen“ Betriebskategorie, Unterkategorie 3 (UAS.OPEN.040 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947)
- innerhalb von speziell für den **Modellflug** festgelegten und veröffentlichten **geografischen Gebieten** mit Erleichterungen von den Bedingungen der „offenen“ Betriebskategorie
- auf ausgewiesenen **Modellfluggeländen** nach den EU-Bestimmungen der „offenen“ Kategorie (s.o.) als auch nach der von der spanischen Luftfahrtbehörde dem nationalen Modellflugverband oder -vereinen erteilten Betriebsgenehmigung nach Artikel 16 der DVO (EU) 2019/947.

Deutsche Modellflugpiloten dürfen relativ frei in der offenen Betriebskategorie des EU-Rechts fliegen und müssen sich als „Gastpilot“ auf Modellflugplätzen bzw. ausgewiesenen Modellfluggeländen nach den entsprechenden Anweisungen, Auflagen und Zustimmungen richten.

2. Flugbetrieb auf der „grünen Wiese“

Der Modellflug ist auf der „grünen Wiese“ überall - ausgenommen sind geografische Gebiete und weitere Beschränkungsgebiete - ausschließlich in der **offenen Betriebskategorie** zulässig. Hangflugmöglichkeiten gibt es überwiegend an den Küsten, insbesondere am Atlantik.

Deutsche Modellflugzeugpiloten (Fernpiloten) sind an folgendes gebunden:

2.1 Bedingungen

Maximale Abflugmasse	Kleiner als 25 kg // Hangsegelflug kleiner als 10 kg
Sichtbereich	Ständig im Sichtbereich des Fernpiloten (VLOS – Visual Line of Sight)
Maximale Flughöhe	Die maximale Flughöhe ist 120 m über Grund oder Wasser. Beim Hangflug 120 m über der Höhe des Pilotenstandortes.

Sicherheitsabstände	Zu <u>unbeteiligten Personen</u> ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten, so dass diese von dem Modellflugbetrieb nicht gefährdet werden (Regeln: Abstand : Flughöhe = 1 : 1 jedoch mindestens 30 m oder die Strecke, die bei maximaler Geschwindigkeit in 2 Sekunden zurückgelegt wird, z.B. 50 m bei Geschwindigkeit von 25m/sec). Andere Modellflieger zählen nicht zu den unbeteiligten Personen. Zu Wohn-, Gewerbe -, Industrie- und Erholungsgebieten ist ein horizontaler Mindestabstand von 150 m einzuhalten.
---------------------	---

2.2 Geografische UAS-Gebiete

In Spanien gibt es zahlreiche **geografische Gebiete** über Flugplätzen, Hubschrauberlandeplätzen, militärischen Einrichtungen, Naturschutzgebieten und entlang kritischer Infrastrukturen. In diesen Gebieten darf mit Flugmodellen nicht geflogen werden. Ausnahmen werden für den Modellflug nicht erteilt.

Die Kartendarstellung der geografischen Gebiete erreicht man über eine Webseite der spanischen Flugsicherung ENAIRE: <https://drones.enaire.es>

Durch Anklicken eines ausgewählten Ortes kann geprüft werden, ob und wie der Modellflug am ausgewählten Standort zulässig ist. Die Karte enthält auch die für den Modellflug eingerichteten geografischen Gebiete ☒ (siehe 3.)

2.3 Registrierung

Der Flugmodellpilot muss in seinem Heimatland als **UAS-Betreiber/UAS-Fernpilot** registriert sein (Datenbank beim LBA). Eine zusätzliche Registrierung in Spanien ist nicht erforderlich und rechtlich auch nicht zulässig. Die „DExyz123“ Registriernummer ist am Flugmodell anzubringen (als Buchstaben-Ziffern-Folge, die ohne weitere Hilfsmittel lesbar ist, oder als QR-Code).

2.4 Kenntnisse und Mindestalter

Der Flugmodellpilot muss über einen gültigen „**Nachweis über den Abschluss eines Online-Lehrgangs A1/A3**“ verfügen (muss nicht in Spanien gemacht werden). Der Nachweis ist mitzuführen. Das Mindestalter beträgt **14 Jahre**.

2.5 Versicherung

Es wird eine **Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** gebraucht, die europaweit und auch außerhalb von Modellfluggeländen gilt und Flugmodelle mindestens bis 25 kg umfasst (beim DMFV „Komfort“, „Premium“ und „Premium Gold“). Die Versicherungsbescheinigung ist mitzuführen.

3. Flugbetrieb in geografischen Gebieten für den Modellflug

Die spanische Luftfahrtbehörde AESA (La Agencia Estatal de Seguridad Aérea) hat rund 260 geografische Gebiete (kleine bodennahe Lufträume) festgelegt, in denen der Modellflugbetrieb privilegiert stattfinden darf. In diesen Gebieten sind die engen Grenzen der offenen Kategorie gelockert. Die geografischen Gebiete befinden sich in der Regel an Modellfluggeländen, die von wenig bis perfekt ausgebaut sein können.

Diese Gebiete sind auf der Karte : <https://drones.enaire.es> mit dem Symbol  dargestellt. Wenn man den Maßstab verkleinert können auch die Grenzen der Gebiete gesehen werden. Eine verbindliche Aufstellung der geografischen Gebiete für den Modellflug enthält das AIP Spanien. Die Liste kann über https://aip.enaire.es/AIP/contenido_AIP/ENR/LE_ENR_5_5_en.pdf abgerufen werden (auf der ersten Seite „Model Flying Field“ anklicken). In der Liste sind die Bezeichnung des Gebietes und des Clubs, die lateralen Abmessungen, die Betriebszeiten und die maximal zulässige Flughöhe über Grund (Achtung: zum Teil in Meter und zum Teil in Fuß) enthalten. Beispiel:

LECBUAV048	Club Aeromodelisme RC de l'Ebre / Model Flying Ranch	Círculo 1000 m radio centrado en // Circle 1000 m radius centred at 404525N 0002612E.;	SFC - 500 m AGL	HR: V: 0700-2100 LT I: 0800-2000 LT Datos de contacto // Contact details: TEL: +34-643 775 618 (Asif Choudhry-Club Aeromodelisme RC de l'Ebre) TEL: +41-793 404 659 (Ueli Nyffenegger-Model Flying Ranch) Email: asif_pak@live.com (Club Aeromodelisme RC de l'Ebre) Email: mail@tun.ch (Model Flying Ranch)
LECBUAV071	Club Aeromodelisme Valldigna	Círculo 500m centrado en // Circle 500 m radius centred at 390636N 001506W;	SFC - 400 ft AGL	HR: SR-SS Datos de contacto // Contact details: TEL: +34-635 446 544 (Agustín Costa Falcó) Email: acosta1974@live.com (Agustín Costa Falcó)

3.1 Bedingungen für den Modellflugbetrieb

Für den Flugbetrieb gelten die Bedingungen der „offenen“ Kategorie. Allerdings gibt es kein Mindestalter. Kinder unter 16 Jahre müssen von erfahrenen Modellfliegern, die älter als 16 Jahre sind, angeleitet und dann beaufsichtigt werden. Es wird kein Kompetenznachweis A1/A3 benötigt, aber die für das Gebiet festgelegten Sicherheitsregeln müssen gekannt und eingehalten werden. Der Mindestabstand zu Wohn-, Industrie-, Gewerbe und Erholungsgebieten beträgt 120 m. Die maximal zulässige Flughöhe kann größer als 120 m GND sein und findet sich im AIP.

3.2 Gastflieger aus Deutschland und den EU-Staaten

Gastflieger melden sich beim Gastverein an und können die genannten Bedingungen in Anspruch nehmen. Sie müssen eine Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Ziffer 2.5) und die Registrierung als UAS-Fernpilot im Heimatland (Ziffer 2.3) nachweisen. Bevor man eine Schulung vor Ort macht, weist man seine Kenntnisse über einen gültigen „Nachweis über den Abschluss eines Online-Lehrgangs A1/A3“ (Ziffer 2.4) nach.

4. Flugbetrieb auf Modellfluggeländen

Eine Übersicht der rund 320 Modellfluggelände in Spanien (Festland und Inseln) findet man unter <https://www.ma-db.com/index.php?setlang=de>

Der Gastflugbetrieb auf Modellfluggeländen in Spanien bedarf immer der ausdrücklichen Zustimmung des Gastvereins. Ein Gast aus einem anderen Land muss Mitglied eines nationalen Modellflugverbands in seinem Heimatland sein. Er muss eine Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Ziffer 2.5) und die Registrierung als UAS-Fernpilot im Heimatland (Ziffer 2.3) nachweisen. Es liegt im Ermessen des Gastvereins, ob er sich einen Kenntnisstand nachweisen lässt. Daher sollte man den Nachweis A1/A3 und den DMFV-Kenntnisnachweis immer dabei haben.

4.1 Flug in der offenen Betriebskategorie

In Absprache mit dem Gastverein kann nach den Bedingungen der offenen Betriebskategorie (Ziffer 2.1) geflogen werden. Zusätzlich ist die Platzordnung zu befolgen.

4.2 Flug im Rahmen einer Betriebsgenehmigung

Die spanische Luftfahrtbehörde hat Betriebsgenehmigungen nach Artikel 16 der DVO (EU) 2019/947 an mehrere Modellflugvereine ausgestellt. Eine veröffentlichte Auflistung der erteilten Betriebsgenehmigungen gibt es leider nicht.

Der Betrieb nach dieser Genehmigung öffnet die Begrenzungen der offenen Betriebskategorie, z.B. Flughöhe > 120 m oder Abflugmasse > 25 kg. Für jedes Modellfluggelände gibt es individuelle Bestimmungen. Die Inanspruchnahme der Betriebsgenehmigung ist grundsätzlich den spanischen Verbands- und Vereinsmitgliedern vorbehalten und kann Gästen eingeräumt werden. Der Gast muss die Regeln kennen und einhalten, die für die Flüge mit Flugmodellen auf dem betreffenden Modellfluggelände gelten und in einem Betriebshandbuch festgelegt sind.